DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER

Landratsamt Biberach

Nr. 6/2022

Bewässerung von geförderten Kulturen

Für bereits geförderte Kulturen kann bei extremer Trockenheit die Bewässerung mit 2000€ je Hektar bezuschusst werden. Dies ist maximal dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September möglich. Dabei gilt ein Mindestabstand von 14 Tagen zwischen den Durchgängen.

Zwingend notwendig ist die **vorherige formlose Anzeige jedes Durchgangs** beim zuständigen Revierleiter. **Zudem ist jeder Bewässerungsdurchgang mit einem Fotonachweis zu dokumentieren**.

Der Förderantrag kann nach der Durchführung gestellt werden. Es wird daher empfohlen, die nötigen Unterlagen nach Abschluss der Maßnahmen ab Ende September am Kreisforstamt Biberach einzureichen. Das Antragsformular finden Sie auf dem Förderwegweiser des MLR.

Wie ist eine Kultur zu bewässern?

- eine flächige Befahrung ist aus Bodenschutzgründen unbedingt zu vermeiden
- pro Pflanze sollte eine Mindestgabe von 2 Liter Wasser erfolgen
- eine zu hohe Wassergabe sollte vermieden werden, da das Wasser ungenutzt abfließen kann
- wurzelnahe Bewässerung möglichst in den Morgen- oder Abendstunden
- frühzeitig mit der Bewässerung beginnen, solange die Pflanzen noch keine Welkeerscheinungen zeigen
- zum Zeitpunkt der Bewässerung geltende gesetzliche wasserrechtliche Vorgaben und Einschränkungen sind einzuhalten

Weitere Informationen zur Bewässerung finden Sie im Merkblatt der Landesforstverwaltung.

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de
Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.
Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.

KREISFORSTAMT BIBERACH
Wir für Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Telefon: 07351 52 6900
forstamt@biberach.de

DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER

Landratsamt Biberach

Nr. 6/2022

Gemeingebrauch von Gewässern

Grundsätzlich ist in Baden-Württemberg die Nutzung von oberirdischen Gewässern **in geringen Mengen** zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken sowie für den Gartenbau erlaubt. Dabei muss die Entnahmemenge der Größe des Gewässers angepasst sein und es dürfen sich keine Beeinträchtigungen der darin lebenden Tiere und Pflanzen ergeben.

Diesen wasserrechtlichen Gemeingebrauch hat das Landratsamt Biberach mit der Verordnung vom 30. Juli 2022 jedoch eingeschränkt. Die Allgemeinverfügung **untersagt die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern mit mechanischen und elektrischen Pumpen zunächst bis zum 31. August**. Es wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden können. **Bitte berücksichtigen Sie dies bei geplanten Bewässerungsmaßnahmen in Ihren Forstkulturen.**

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie hier.

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de
Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.
Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.

KREISFORSTAMT BIBERACH
Wir für Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Telefon: 07351 52 6900
forstamt@biberach.de

DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER

Landratsamt Biberach

Nr. 6/2022

Der Borkenkäfer macht keinen Urlaub

Das Sommerwetter ist aus Sicht der Borkenkäfer optimal! Bei den sehr warmen Temperaturen entwickelt sich die zweite Käfergeneration schnell, die im August voraussichtlich auch eine dritte Brut anlegen wird. Durch die zunehmende Austrocknung des Bodens steigt die Befallsanfälligkeit der Bäume. Trotz Urlaubszeit sind daher weiterhin alle Anstrengungen erforderlich, Frischbefall rechtzeitig zu erkennen und den rechtzeitigen Einschlag und die Abfuhr des befallenen Holzes sicherzustellen.

Optimalerweise sind die Kontrollen im 2-Wochen-Rhythmus durchzuführen. Nur so kann eine weitere Ausbreitung des Befalls vermieden werden. Kontrolliert werden sollten vorrangig Bestände, in denen bereits im Frühsommer Befall auftrat. Allerdings bewirken die hohen Temperaturen im Hochsommer nun des Öfteren eine Verlagerung des Befalls von Bestandesrändern hinein in den geschlossenen Bestand.

Erkennen kann man befallene Bäume am Bohrmehl, Harztropfen und Spechtabschlägen. Nadelabfall und Verfärbungen deuten auf ein schon fortgeschrittenes Befallsstadium hin.

Schulungsangebote – Borkenkäfer erkennen und bekämpfen

Um Borkenkäferbefall sicher erkennen zu können, bietet das Kreisforstamt Biberach zu diesem Thema Praxisschulungen für Privatwaldbesitzende an. Die Veranstaltungen finden jeweils **ab 17:00 Uhr** statt und dauern ca. 1,5 Stunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos.

08. August	**Risstal Ost**	**Öffentlicher Parkplatz beim Grünen Baum, Hochdorf**
09. August	**Iller-Rottal**	**Parkplatz Kloster Bonlanden**

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.
Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.

KREISFORSTAMT BIBERACH
Wir für Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Telefon: 07351 52 6900
forstamt@biberach.de

kurz und knapp

Förderung nachhaltige Waldwirtschaft – Wiederbewaldung

Die Durchführung von Pflanzungen ist durch das Einreichen des Zahlungsantrages (Verwendungsnachweis) sowie Pflanzenrechnungen mit ZüF-Zertifikaten nachzuweisen. Erst dann kann die Maßnahme geprüft werden und die Auszahlung erfolgen.

Informationen zum Feuchtegehalt des Bodens

Helmholtz Zentrum für Umweltforschung: Dürremonitor Deutschland

Deutscher Wetterdienst: Bodenfeuchteviewer

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de
Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu.
Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.
Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.

KREISFORSTAMT BIBERACH
Wir für Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Telefon: 07351 52 6900
forstamt@biberach.de